Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 06.10.2026 **Drucksache** 19/**13860**

Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Horst Arnold, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Neues Düngerecht für Bayern – was folgt aus dem Regionalisierungsmodell?

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus über die geplante Neuausrichtung des Düngerechts und die konkreten Auswirkungen des auf der Agrarministerkonferenz (AMK) im September 2026 vereinbarten Regionalisierungsmodells auf Bayern zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

– Welche konkreten Regelungen sieht das zwischen Bund und Ländern vereinbarte Regionalisierungsmodell vor, welche Gestaltungsmöglichkeiten sollen den Ländern eingeräumt werden und welchen Zeitplan erwartet die Staatsregierung für die Abstimmung mit der EU-Kommission sowie die anschließende rechtliche Umsetzung?

– Welches Modell will die Staatsregierung für Bayern konkret umsetzen, insbesondere beabsichtigt sie, auch künftig auf die Ausweisung sogenannter Roter und Gelber Gebiete zu verzichten und welche Regelungen sollen an deren Stelle treten?

– Nach welchen Kriterien soll künftig festgestellt werden, welche landwirtschaftlichen Betriebe für erhöhte Nährstoffeinträge verantwortlich sind, welche betrieblichen Daten sollen hierfür erhoben bzw. herangezogen werden und welche Nachweis-, Dokumentations- und Meldepflichten sind für die Betriebe zu erwarten?

– Welche Auswirkungen wird das neue System auf die Düngevorgaben der einzelnen Betriebe haben, insbesondere welche Betriebe müssen künftig mit zusätzlichen Auflagen rechnen, unter welchen Voraussetzungen können Betriebe von solchen Auflagen ausgenommen werden und sollen die bisher in Roten Gebieten geltenden zusätzlichen Einschränkungen – insbesondere die Vorgaben zur Reduzierung der Stickstoffdüngung – künftig in anderer Form fortbestehen?

– Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass die Umstellung auf ein stärker verursachergerechtes System den Schutz von Grund- und Oberflächengewässern nicht schwächt, insbesondere wie sollen Regionen mit weiterhin hoher Nitratbelastung erkannt werden und welche Maßnahmen sollen dort künftig ergriffen werden?

– Wie entwickelt sich die Nitratbelastung des Grundwassers in Bayern derzeit, insbesondere in den bislang als belastet ausgewiesenen Gebieten, und welche Erkenntnisse aus Messstellen, Wirkungsmonitoring und Modellregionen werden für die Ausgestaltung des künftigen bayerischen Systems herangezogen?

– Welche Kontrollmöglichkeiten und welcher zusätzliche Personal- und Verwaltungsaufwand soll durch das geplante System für Landwirtschafts- und Wasserwirtschaftsverwaltung entstehen und wie gewährleistet werden, dass eine stärkere einzelbetriebliche Betrachtung tatsächlich kontrollierbar ist?

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

– Welche Auswirkungen wird das neue System auf freiwillige und geförderte Maßnahmen zum Gewässerschutz haben, insbesondere auf KULAP-Maßnahmen (KULAP = Kulturlandschaftsprogramm), Zwischenfruchtanbau, vielfältige Fruchtfolgen, Bodenbedeckung und weitere Maßnahmen zur Verringerung von Nährstoffeinträgen?

– Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung, sollte die EU-Kommission das Regionalisierungsmodell nicht oder nur mit zusätzlichen Vorgaben akzeptieren, und welche alternativen Regelungen bereitet sie für diesen Fall vor?

Begründung:

Die AMK hat sich im September 2026 auf Eckpunkte für eine grundlegende Neuausrichtung des Düngerechts verständigt. Das geplante Regionalisierungsmodell soll den Ländern ermöglichen, unterschiedliche regionale Ausgangslagen stärker zu berücksichtigen und die Vorgaben stärker nach dem Verursacherprinzip auszurichten. Nach Angaben der AMK soll es den Ländern künftig auch möglich sein, auf die Ausweisung sogenannter Roter Gebiete zu verzichten. Das Modell muss jedoch zunächst mit der Europäischen Kommission abgestimmt und anschließend in Bundesrecht umgesetzt werden.

Für Bayern hat diese Entwicklung besondere Bedeutung. Seit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. Oktober 2025 ist die Bayerische Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung unwirksam. Die zuvor ausgewiesenen Roten und Gelben Gebiete sind aufgehoben; derzeit gelten auf allen landwirtschaftlichen Flächen in Bayern die allgemeinen Vorgaben der Düngeverordnung.

Die angekündigte stärkere Berücksichtigung des Verursacherprinzips kann zu mehr Akzeptanz und zielgenaueren Regelungen beitragen. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass belastete Grundwasserkörper weiterhin erkannt werden und der Gewässerschutz nicht geschwächt wird. Bereits die AMK 2025 hatte die Bedeutung belastbarer Daten aus Modellregionen und eines Wirkungsmonitorings hervorgehoben, um die tatsächliche Nitratbelastung und die Wirkung der Düngevorgaben evidenzbasiert beurteilen zu können.

Da wesentliche Fragen zur konkreten Ausgestaltung des Regionalisierungsmodells und insbesondere zu dessen Umsetzung in Bayern bislang offen sind, muss die Staatsregierung dem Landtag darlegen, welche Folgen die Neuregelung für landwirtschaftliche Betriebe, Verwaltung und Gewässerschutz im Freistaat haben wird.